

Beschluss des Landrats vom 21.05.2026

Nr. 1779

13. **Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (SGS 852) – Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»** 2025/597

In seiner scherzhaft geäusserten Hoffnung, auch dieses Traktandum könne sehr schnell behandelt werden, muss **Anna-Tina Groelly** (Grüne) den Landratspräsidenten leider enttäuschen. Die Kommissionspräsidentin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission erklärt, die Kommission habe die Vorlage in vielen Sitzungen sehr intensiv diskutiert. Als Gegenvorschlag zur 2021 eingereichten Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» legt der Regierungsrat dem Landrat jetzt eine Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung – kurz: FEB-Gesetz – vor. Die Totalrevision wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden in einem sogenannten VAGS-Projekt erarbeitet.

Vorgesehen ist, dass sich der Kanton künftig mit einem einkommensunabhängigen Sockelbeitrag von 25 % an den Betreuungskosten beteiligt. Die Gemeinden bleiben weiterhin für die einkommensabhängigen Subventionen zuständig, ohne dass für sie im Durchschnitt eine zusätzliche finanzielle Belastung entstehen muss. Zur Vermeidung von Schwelleneffekten beim Austritt aus der Sozialhilfe und von negativen Erwerbsanreizen soll das massgebende Einkommen der Erziehungsberechtigten einheitlich definiert werden. Bis zu einem jährlichen Einkommen von CHF 45'000.– sollen die Gemeinden 70 % der Kosten übernehmen. Zusammen mit dem Kantonsbeitrag von 25 % sind damit 95 % der FEB-Kosten gedeckt. Subventionen sollen zudem für den ganzen Mittelstand bis zu einem Bruttoeinkommen von CHF 156'000.– ausgerichtet werden. Der Gegenvorschlag führt für den Kanton zu jährlichen Folgekosten von etwa CHF 35 Mio. Demgegenüber stehen erwartete steigende Einnahmen durch zusätzliche Arbeitsmarkt- und Steuereffekte, Bildungsrenditen und ein positiver Effekt auf das Gesundheits- und Sozialsystem. Gemäss Vorlage sollen die positive Effekt nach 15 Jahren über CHF 41 Mio. pro Jahr betragen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Zudem wird die Abschreibung von neun Vorstössen beantragt.

Schon einmal vorweg: Die BSKS empfiehlt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen klar, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, also die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Diesem Kommissionsbeschluss gingen aber intensive Beratungen voran. So war Eintreten auf den Gegenvorschlag – mit 4 Gegenstimmen – bestritten. Eine Kommissionsminderheit argumentierte, dass weder die Initiative noch der Gegenvorschlag etwas für jene Familien bringen, die ihre Kinder selber betreuen. Die Vorlage würde darum nicht die Lebenssituation aller Baselbieter Familien abbilden und zur Unterminierung des traditionellen Familienmodells beitragen.

Insgesamt wurde der Gegenvorschlag von einer Kommissionsmehrheit als austarierte Lösung bezeichnet, die zu einer Entlastung der Familien, zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Standortattraktivität des Kantons beiträgt. Mit Blick darauf, dass der Kanton Basel-Landschaft bei den Kinderbetreuungskosten im interkantonalen Vergleich aktuell auf dem zweitletzten Platz liegt, sei der Gegenvorschlag ein dringend nötiger und wichtiger Schritt. Auch das angehörte Initiativkomitee hat den Gegenvorschlag als wichtigen Schritt beurteilt, der effektive Verbesserungen bringt. Zudem wurde sowohl von der Vertretung des Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der ebenfalls angehört wurde, als auch von der BSKS die gute Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden bei der Erarbeitung des Gegenvorschlags hervorgehoben.

Ein Teil der Kommission hat die Vorlage einerseits mit Blick auf die einseitige Förderung der familienexternen Betreuung, andererseits hinsichtlich der Gemeindeautonomie kritisch beurteilt: Den Gemeinden würden einmal mehr Regelungen auferlegt. Zudem führe der Gegenvorschlag zu zusätzlichem administrativem Aufwand. Um den administrativen Prozess zu vereinfachen, erachtet die ganze Kommission eine digitale Lösung für den Datenaustausch zwischen Gemeinden und Kanton als zentral. Weiter wurden in der Kommission Zweifel am erwarteten «Return on Investment» geäussert, und ein Kommissionsmitglied warnte vor Mitnahmeeffekten.

Ein Teil der Kommission – und auch das Initiativkomitee – hätte sich zudem weitere Anpassungen beim Betreuungsschlüssel und den Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals gewünscht; das auch mit Blick auf die besseren Arbeitsbedingungen im Kanton Basel-Stadt und die damit zusammenhängenden Personalrekrutierungsprobleme von Kitas in stadtnahen Baselbieter Gemeinden. Die Kommission nahm am Gesetzestext diverse Änderungen vor. In inhaltlicher Hinsicht zog sie die «Variante VBLG» dem Vorschlag des Regierungsrats vor. Das heisst, die beiden Einkommenseckwerte gelten ab Inkraftsetzung des Gesetzes für alle Gemeinden. Zudem erteilte die Kommission dem Regierungsrat die Möglichkeit, weitere Betreuungsformen – z. B. Nannys – in der Verordnung zu regeln. Und sie beschloss, dass für Kinder vor und nach Schuleintritt die gleichen Anspruchsvoraussetzungen für FEB-Beiträge gelten sollen. Weiter hielt Kommission fest, dass mit dem neuen FEB-Gesetz keine Übersubventionierung möglich sein soll und die Subventionen durch die öffentliche Hand 95 % nicht übersteigen sollen. Die BKSK entschied sich ausserdem dafür, einen Mindestbeschäftigungsgrad für den Erhalt von Gemeinde- und Kantonssubventionen im Gesetz festzulegen. Für Alleinerziehende wurde das Mindestpensum ohne Gegenstimmen bei 20 % festgesetzt, bei zwei erziehungsberechtigten Personen bei 120 % – wobei der Entscheid in der Gegenüberstellung zu einem Mindestpensum von 140 % mit Stichentscheid der Präsidentin äussert knapp ausgefallen ist. Ein Antrag, den kantonale Sockelbeitrag auf 30 % zu erhöhen, wurde hingegen knapp abgelehnt.

Im Folgenden soll vertiefter aufs Thema Mindestbeschäftigungsgrad eingegangen werden, da die Festlegung des Mindestbeschäftigungsgrads bei 120 % mehrere – ausführliche – Diskussions-, Abstimmungs-, Abklärungs- und Variantenrunde brauchte. Für ein Mindestpensum von 140 % wurde argumentiert, dass damit ein zusätzlicher Anreiz geschaffen würde, das Erwerbspansum zu erhöhen. Das würde zur volkswirtschaftlichen Zielsetzung beitragen, möglichst viele Fachkräfte im Arbeitsmarkt zu halten.

Dem wurde entgegengehalten, dass diese Zielsetzung schon mit dem einkommensunabhängigen Sockelbeitrag erreicht wird, der den negativen Erwerbsanreiz, auch für gutverdienende Fachkräfte, eliminiert. Mit einem Mindestpensum von 140 % würde aber rund ein Drittel der Familien von den Subventionen ausgeschlossen, womit die Haupt-Zielsetzung des FEB-Gesetzes, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und eine qualitativ gute externe Kinderbetreuung zu fördern, verfehlt würde. Zudem sei unklar, ob die Familien das Pensum erhöhen oder nicht vielmehr reduzieren würden, womit der volkswirtschaftliche Nutzen fraglich wäre. Ausserdem gibt es vielfältige Gründe, warum eine Erhöhung auf 140 % oder mehr nicht möglich ist: z. B. bei Familien mit drei oder mehr Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder fehlenden Möglichkeiten zur Pensenaufstockung seitens Arbeitgeber. Aus all diesen Gründen wurde das Mindestpensum bei 120 % festgelegt.

Letztlich waren aus Sicht der Kommissionsmehrheit vor allem aber auch folgende zwei Punkte im Zusammenhang mit dem Mindestbeschäftigungsgrad wichtig:

1. Es ist zentral, dass der Mindestbeschäftigungsgrad für die Gemeindesubventionen und für die Kantonssubventionen deckungsgleich ist. Denn nur, wenn Gemeinde- und Kantonssubventionen aufeinander aufbauen, können die verschiedenen Mechanismen des Subventionsmodells ihre gewünschte Wirkung entfalten.
2. Es ist grundlegend, dass es im Bereich der Kinderbetreuung im Baselbiet vorwärtsgeht. Dafür

ist wichtig, dass die Gemeinden nach wie vor mit dem vorliegenden Gegenvorschlag einverstanden sind. Ein abweichender oder höherer Mindestbeschäftigungsgrad birgt aber aus Sicht der BKSK das Risiko, dass das nicht mehr der Fall sein könnte. So wären die Gemeinden vermutlich bei einem abweichenden, höheren kantonalen Mindestpensum nicht bereit, den wegfallenden Kantonsanteil zu finanzieren. Und mit einem für beide – Kanton und Gemeinden – höheren Mindestbeschäftigungsgrad als 120 % würden sämtliche Baselbieter Gemeinden übersteuert. Aktuell ist nämlich keine Gemeinde bekannt, die über 120 % hinausgeht.

Der VBLG hat sich auf Nachfrage der Kommission – ohne mit den Gemeinden im Einzelnen Rücksprache gehalten zu haben – aus den genannten Gründen auch für einen Mindestbeschäftigungsgrad von 120 % ausgesprochen.

Noch zum Schluss: Die BKSK wird in der ersten Lesung ein Antrag zu § 9 Abs. 1 Bst. a stellen. Erst nach Abschluss der Beratungen ist festgestellt worden, dass es dort noch eine kleine Änderung braucht, damit die Subventionen durch die öffentliche Hand 95 % nicht übersteigen können. Wie schon erwähnt, beantragt die Kommission ohne Gegenstimme Zustimmung zum Landratsbeschluss und hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

Weil die Kommission zwar ihren Antrag ohne Gegenstimmen stellt, aber dennoch eine Eintretensdebatte beschlossen hat, bittet Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) um Wortmeldungen für die Eintretensdebatte.

– *Eintretensdebatte*

Matthias Liechti (SVP) dankt Kommissionspräsidentin Anna-Tina Groelly für die sehr guten Darlegungen zu den Kommissionsberatungen. Es wurde gesagt, mit dem Gegenvorschlag solle eine Möglichkeit zur Entlastung der Familien angeboten werden, die jährlich aber nicht über CHF 100 Mio. kostet, wie es bei der Initiative der Fall wäre. Die finanzielle Entlastung soll primär bewirken, dass Familie und Beruf besser vereinbart werden können. Das findet die SVP-Fraktion grundsätzlich etwas Gutes. Verkehrt ist aber, dass mit dieser Vorlage nur Familien mit externer Kinderbetreuung berücksichtigt werden. Familien mit einem traditionellen Familienmodell, aber auch Familien mit interner Betreuung – sei es durch die Grosseltern oder durch Nachbarschaftshilfe –, werden nicht berücksichtigt. Im Gegenteil: Sie müssen mit ihrem Einkommen nicht nur die die familieninterne Finanzierung sicherstellen, sondern zahlen mit ihren Steuern auch noch mit daran, die externe Kinderbetreuung vergünstigt anzubieten. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission, so dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden kann, der sowohl familieninterne als auch -externe Kinderbetreuung berücksichtigt. Diese Modelle sollen nicht gegeneinander ausgespielt und keins der Modelle soll bevorzugt werden, sondern es müssen für beide gute Möglichkeiten geschaffen werden, Familie und Beruf besser zu kombinieren.

Roman Brunner (SP) weiss nicht, wer vorletzte Woche den Unicef-Report «Card 20» gelesen hat. Darin geht es nur indirekt um die familienergänzende Betreuung, aber deren Stärkung wird dort als Handlungsempfehlung für die Politik angegeben, wenn es um die Vermeidung von Kinderarmut und um gerechtere Bildungschancen geht. Die Schweiz hat in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren Rückschritte gemacht; das geht aus dem Bericht hervor: Der Handlungsdruck ist also hoch, insbesondere in Baselland, einem Entwicklungskanton in einem FEB-Entwicklungsland. Zur Ausgangslage: Der Kanton belegt den zweitletzten Rang im interkantonalen Vergleich, wenn es um die FEB-Kosten geht. Und die Schweiz liegt im OECD-Vergleich auf einem der letzten Ränge, wenn es um die Unterstützung für familienergänzende Betreuung geht – und sogar auf dem letzten Rang bei der babybedingten Erwerbspause.

Wie die Kommissionspräsidentin erklärt hat, hat Basel-Stadt in den letzten Jahren die Bedingun-

gen hinsichtlich der Unterstützung für die Erziehungsberechtigten und die Arbeitsbedingungen für das Kita-Personal massiv verbessert. Das hat insbesondere den Druck auf die stadtnahen Gemeinden und auf die dort ansässigen Institutionen zusätzlich erhöht; also ist auch hier der Handlungsdruck hoch. Es gibt negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte im System, etwa beim Austritt aus der Sozialhilfe, die mit dieser Vorlage ebenfalls verringert werden sollen – bleiben solche negativen Anreize weiter im System, dann führt auch das dazu, dass die Leute nicht in hohen Pensen arbeiten.

Und auch die Bevölkerung hat erkannt, dass der Handlungsdruck hoch ist; hinzuweisen ist dabei auf die SP-Initiative, die der eigentliche Auslöser dieses Gegenvorschlags ist. Innerhalb eines Tages wurden auf der Strasse über 3'000 Unterschriften gesammelt. Das Bedürfnis, die Situation bei der familienergänzenden Betreuung zu verbessern, ist gross. Auch die zahlreichen hängigen parlamentarischen Vorstösse weisen auf den Handlungsbedarf hin. Deshalb hat der Landrat dann ja auch entschieden, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeiten soll. Genau diesen Auftrag hat er erfüllt. Deshalb lehnt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag der SVP ab; es geht um die Stärkung der familienergänzenden Betreuung, und nach der langen, guten Diskussion in der Kommission gibt es auch keine offenen Fragen mehr. Je länger man jetzt noch zuwartet, desto höher wird der Handlungsdruck, der heute eigentlich schon unerträglich hoch ist für die Familien, die Unterstützung brauchen und darauf hoffen und warten.

Der vorliegende Gegenvorschlag ist weit davon entfernt, die Forderungen der Initiativen zu erfüllen, die ja eine kostenlose Kinderbetreuung für die Erziehungsberechtigten fordert, also einen Paradigmenwechsel, dass nämlich die familienexterne Betreuung als Teil des *Service publique* gedacht wird, so wie es beispielsweise beim Strassenbau oder den Schulen der Fall ist. Denn externe Kinderbetreuung ist eigentlich ein gesellschaftlicher Auftrag, den es zu erfüllen gilt. Der Regierungsrat hat die Vorlage zusammen mit den Gemeinden, die heute Träger der familienergänzenden Betreuung sind, in einem VAGS-Projekt erarbeitet und die Eckwerte definiert. Die Vorlage katapultiert den Kanton nicht an die nationale Ranglisten-Spitze, sondern führt immerhin ins Mittelfeld. Es ist offen, ob es der Baselbieter Anspruch ist, nur Mittelmass zu sein – aber immerhin ist es eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Auch die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Vorlage eine Verbesserung bei der familienergänzenden Betreuung bringt, zumindest dann, wenn der Mindestbeschäftigungsgrad bei 120 % bleibt.

Warum soll der Kanton überhaupt in die familienergänzende Betreuung investieren? Weshalb lohnt sich das? Die familienergänzende Betreuung hat sehr viele Vorteile, wie einleitend erwähnt: Die kognitiv leistungsbezogene Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen wird verbessert; es gibt höhere Bildungserfolgschancen, eine bessere Gesundheit, eine bessere Lebensbewältigung, wenn die Betreuung im Vorschulalter gestärkt wird. Gerade vorgestern ist wieder eine wissenschaftliche Studie erschienen. Stefan Wolter, den Marc Scherer immer sehr gerne zitiert, ist Mitautor dieser Studie, die den Zusammenhang zwischen frühkindlicher Betreuung – auch von familienexterner frühkindlicher Betreuung – und beispielsweise einer stabilen Schullaufbahn nachweist. Es gibt aber auch positive Effekte auf die Erwerbstätigkeit und die Arbeitszeit von Müttern. Das heisst, es gibt neben dieser Bildungsdividende und dem sozialen und gesundheitsökonomischen Nutzen auch einen ökonomischen Nutzen, nämlich eine höhere Erwerbsbeteiligung und somit Fiskaleffekte, zudem werden mit der Vorlage Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize abgebaut; das ist alles in der Vorlage ausgeführt. Und bei all diesen Vorteilen darf man einfach das massgebende Ziel der Vorlage auch nicht aus den Augen verlieren, das ist nämlich eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht um die verbesserte Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials, und die SP ist überzeugt, dass das nur gelingt, wenn der Mindestbeschäftigungsgrad nicht noch unnötig hochgeschraubt wird. Die SP Baselland unterstützt den vorliegenden Gegenvorschlag mit Überzeugung, auch wenn es ein Kompromiss ist, auch wenn es nicht das

ist, was man mit der Initiative ursprünglich wollte – aber eben: Der Mindestbeschäftigungsgrad darf nicht höher als 120 % liegen.

Thomas Eugster (FDP) teilt mit, auch für die FDP-Fraktion sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen. Für sie ist es ganz zentral, dass das inländische Arbeitskräftepotenzial möglichst gut abgerufen wird. Das heisst, dass möglichst viele Leute wieder in die Erwerbstätigkeit gebracht werden. Das ist das zentrale Anliegen. Baselland liegt im interkantonalen Ranking tatsächlich am Schwanz. Als Standort zum Arbeiten ist das Baselbiet weniger attraktiv als andere Kantone. Es besteht also ein Handlungsbedarf, um attraktiver zu werden. Viele Gemeinden haben bereits ein FEB-Reglement und unterstützen die familienergänzenden Strukturen, aber der Fokus ist dort primär auf der sozialen Ebene. Die Leute werden unterstützt, damit sie arbeiten gehen können und nicht in der Sozialhilfe sind. Das heisst, das untere Einkommenssegment wird von den Gemeinden beackert; das ist das zentrale Anliegen dieser Reglemente, wie sie heute bestehen. Wenn es darum geht, dass man insgesamt mehr Arbeitskräfte in die Erwerbstätigkeit bringen möchte, dann nützen diese Reglemente bis jetzt nicht so viel, da sie in den höheren Einkommensklassen nicht mehr wirksam sind. Hier setzt nun der Gegenvorschlag des Kantons mit dem kantonalen Sockelbeitrag an. Dieser ist der Hebel, der effektiv mehr Leute in die Beschäftigung bringt, die heute sagen, es lohne sich nicht, arbeiten zu gehen, weil sie alles wieder abliefern müssen.

Insgesamt ist für die FDP-Fraktion der vorliegende Gegenvorschlag ein Kompromiss. Sie hat diskutiert, ob sie einen höheren Mindestbeschäftigungsgrad haben möchte oder nicht. Die Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass der grosse Anreiz, um wirklich mehr Beschäftigung zu erreichen, in diesem Sockelbeitrag liegt und nicht im Mindestbeschäftigungsgrad. Es war aber zentral, dass der Mindestbeschäftigungsgrad im Gesetz festgelegt wird. Die 120% für Kanton und Gemeinden, die jetzt vorgeschlagen sind, sind sinnvoll, auch mit Blick auf die möglichst einfache Umsetzung in den Gemeinden. Sonst wird es kompliziert. In Anbetracht dessen sind die 120 % der richtige Kompromiss. Deshalb ist für die FDP-Fraktion der Gegenvorschlag grossmehrheitlich stimmig, und deshalb wird auch eine Rückweisung nicht unterstützt. Das Thema, ob auch Familien, welche die Betreuung intern organisieren, unterstützt werden sollen, wurde in der Kommission explizit diskutiert. Damit macht man aber ein grösseres Fass auf. Da geht es eigentlich um die Entschädigung von Freiwilligenarbeit. Das kann man nicht partikulär in einem Gesetz regeln, und es ist per se ein schwieriges Thema: Die FDP-Fraktion ist nicht dafür, dass Freiwilligenarbeit immer durch den Staat ersetzt wird.

Andrea Heger (EVP) betont, dass beiden Parteien der Grüne/EVP-Fraktion die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr wichtig sei. Deshalb – und obwohl einige grüne Fraktionsmitglieder dem Initiativkomitee angehören – unterstützt die Fraktion einstimmig den hart erarbeiteten Kompromiss. Sie ist der Regierung und den Mitarbeitenden beider beteiligter Direktionen sehr dankbar: Diese haben hier eine wahnsinnig saubere Arbeit gemacht, breit abgestützt, Abklärungen vorgenommen und ganz viele Aspekte mitberücksichtigt. Da waren Player beteiligt wie der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und die Gemeinden, und man hat auch den Vergleich mit Basel-Stadt gemacht, sowohl vom Finanziellen als auch von der Qualität her, und es wurde darauf geachtet, dass man sich das alles auch leisten kann. Es ist also sehr vieles mitbedacht worden, und in der Kommission wurden auch ganz viele Aspekte noch im Detail diskutiert und geprüft, so dass man wirklich voll und ganz hinter dem Resultat stehen kann. Der einzige Wermutstropfen – der jetzt ja zu einem Rückweisungsantrag geführt hat – ist, dass Familien, die selber betreuen, nicht berücksichtigt werden. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Das wurde aber in der Kommission, wie schon gesagt, auch diskutiert. Man kann das aber nicht in diese Vorlage integrieren; das müsste man separat angehen, und ganz viele haben Bereitschaft gezeigt, das auf anderem Weg noch zu tun. Und es gibt dazu ja auch noch hängige Vorstösse; darunter zum Beispiel ein Postulat von

Werner Hotz, das heute auch noch auf der Traktandenliste steht. Daran muss weitergearbeitet werden, und dann kommt das in den Landrat.

Aus all diesen Gründen ist die Grüne/EVP-Fraktion ganz und gar gegen eine Rückweisung. Es braucht beides, aber jetzt muss es vorwärtsgehen. Man darf jetzt nicht noch länger warten und das Thema auf die lange Bank schieben. Die Sache ist monatelang und sehr tief beraten worden. Einzelne Gemeinden haben bereits Personalprobleme, weil ihr Personal in Basel arbeiten geht angesichts der so viel schlechteren Bedingungen im Baselbiet. Der Gegenvorschlag ist jetzt zu verabschieden und vor das Volk zu bringen, damit es bald eine gute Lösung gibt. Der Rückweisungsantrag ist nicht zu unterstützen.

Marc Scherrer (Die Mitte) fängt dort an, wo alle einen gemeinsamen Nenner haben: Nämlich, dass alle die Familien entlasten und die Erwerbstätigkeit fördern wollen. Was ist heute das Problem? Es gibt wie gesagt Fehlanreize im System, vor allem bezüglich der unteren Einkommen, aber auch bis und mit Mittelstand. Arbeit lohnt sich in gewissen Fällen kaum mehr, weil das, was man mehr verdient, eins-zu-eins für die externe Kinderbetreuung, für Kita-Kosten ausgegeben wird.

Dass es in diesem schönen Kanton 86 Gemeinden gibt, führt auch dazu, dass es 86 verschiedene Varianten gibt; man kann also je nach Wohngemeinde – und je nach deren Finanzstärke – Glück oder Pech haben, ob sie Subventionen leistet für eine externe Kinderbetreuung oder nicht. Dazu kommt, dass der Partnerkanton Basel-Stadt einen Mechanismus hat, der deutlich weiter geht: eine absolute Luxuslösung; soweit darf Baselland nicht gehen – aber dennoch führt es dazu, dass Familien effektiv aus dem Baselbiet abwandern und in die Stadt ziehen. Vor ca. 1½ Jahren ergab ein Austausch mit dem Kita-Verband, dass Personalplanung kaum mehr möglich sei, weil nicht absehbar sei, wie viele Kinder in den nächsten Jahren eintreten werden aufgrund der Abwanderung nach Basel-Stadt.

Wie soll man das Problem angehen? Dank gebührt der SP dafür, dass sie die Initiative eingereicht hat, obschon Mar Scherrer deren Inhalt nicht unterstützt. Aber das Thema wurde damit – und mit weiteren Vorstössen, nicht nur aus der SP-Fraktion – auf den Tisch gebracht, so dass nun diese Vorlage in der Kommission diskutiert werden konnte. Es gab, wie von der Kommissionspräsidentin erwähnt, etliche Sitzungen, die Wogen gingen hoch, wie es sich im Milizsystem gehört. Aber nun liegt eine Lösung auf dem Tisch, und zwar eine verträgliche Lösung. Der Nucleus und der Zankapfel der Diskussion war das Mindesterwerbsspensum: Soll es bei 140 oder bei 120 % angesetzt werden? Innerhalb der Kommission hatte sich der Votant ursprünglich für 140 % ausgesprochen, weil er der Meinung war, dass, wenn der Kanton über CHF 30 Mio. in das System bzw. dessen Mitfinanzierung buttert – und zwar in Form eines vom Haushaltseinkommen völlig unabhängigen 25%-Obulus –, auch der Anreiz möglichst hoch angesetzt werden soll, um die Pensen im Vergleich zu heute auch tatsächlich zu erhöhen. In § 1 des Gesetzes wird auch mit einem solchen volkswirtschaftlichen Anreiz argumentiert. Nun kann man darüber diskutieren, ob der Mindestbeschäftigungsgrad bei 140 % oder bei 120 % liegen soll. Man soll die Fakten nicht negieren; das gilt für beide Seiten. Da heute 25–30 % aller Bezüger von Subventionen für externe Kinderbetreuung im Baselbiet ein Pensum zwischen 101 und 139 % haben, würden diese bei einem Mindestpensum von 140 % aus dem System fallen. Das wäre schwierig: Man würde genau jenen Leuten, die dem Mittelstand – teilweise dem unteren Mittelstand – angehören und 30 % der potenziellen Bezüger ausmachen, die Mittel, die sie bisher von den Gemeinden erhalten haben, wieder entziehen – das kann nicht der richtige Ansatz sein.

Es wurde auch diskutiert, bei 140 % anzusetzen, den Gemeinden aber auch 120 % zu ermöglichen. Das ginge theoretisch, aber damit wäre man wieder ungefähr gleich weit wie heute: Es gäbe unterschiedliche Modelle, und jede Familie müsste sich die Frage stellen, ob sie nach Binningen oder Bottmingen ziehen möchte, je nachdem, welches Modell dort angewendet wird. Das darf

nicht sein. Es braucht einfache Gesetze und klare Regelungen für die Familien.

Der wichtigste Punkt ist aber – und damit sind wir beim Antrag der SVP –, dass schlicht keine bessere Lösung gefunden werden wird. Die Meinungen sind gemacht und waren schon in der Kommission gemacht: Es wird keine andere Lösung geben. Mitte-rechts liegen die Sympathien eher bei 140 %, mitte-links eher bei 100 %. Beide stimmen nun zähneknirschend den 120 % zu – mit dem Zusatz, dass sich die Gemeinden daran halten müssen. Das ist ein guter politischer Kompromiss, mit dem zwar niemand so richtig zufrieden ist, der aber einen guten Gegenvorschlag zur Initiative darstellt. Es wäre zu begrüßen, wenn das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen würde; denn der Kompromiss, der nun auf den Tisch liegt, ist gut.

Wenn man schweizweit vergleicht, ist das Baselbiet auch mit dieser Vorlage immer noch im Mittelfeld, wo der Kanton eigentlich gut aufgehoben ist. Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Abzulehnen ist der Rückweisungsantrag, denn – wie gesagt – es wird keine bessere Lösung geben. Das Anliegen, das in der Kommission auch schon beraten wurde, ist sympathisch, aber es muss separat diskutiert werden. Mit der Rückweisung nochmals die Büchse der Pandora zu öffnen und zu glauben, es gebe dann eine bessere Lösung, ist utopisch. Man liefere damit nur Gefahr, dass man am Schluss gar nichts in der Hand hat und das Stimmvolk 2x Nein sagt. Das gilt es zu verhindern; dafür sind die Baselbieter Familien zu wichtig.

Sabine Bucher (GLP) blickt zurück auf viele Stunden an ausführlichen Kommissionsberatungen. Die GLP-Fraktion ist mit dem Resultat in Form eines von der Kommission noch angepassten Gegenvorschlags zufrieden. Hoffentlich wird nicht die ganze Kommissionsberatung nochmals im Landrat geführt. Entsprechend ist die GLP-Fraktion auch gegen den Rückweisungsantrag: Es liegt eine Initiative auf dem Tisch, und dazu ist ein Gegenvorschlag ausgearbeitet worden in der Form des totalrevidierten Gesetzes über die familienergänzende Betreuung. Die Zuhause-Betreuung ist aber nicht Thema dieses Gesetzes. Es ist eine Trittbrettfahrer-Taktik, nun noch ganz andere Themen hineinbringen zu wollen. Man kann darüber diskutieren, ob auch jene, die ihre Kinder selber betreuen, etwas dafür bekommen sollen – aber bitte in einer separaten Vorlage, sei es durch eine Initiative oder einen Vorstoss angestossen, egal ob von der SVP oder von einer anderen Partei. Insgesamt liegt eine gute Vorlage vor, die hoffentlich in dieser Form durchkommt. Die GLP-Fraktion stimmt zu.

Adil Koller (SP) möchte es, kurz zusammengefasst, kapitalistisch auf den Punkt bringen: Wer mehr arbeiten will, soll mehr arbeiten können. Arbeit muss sich lohnen. Man kann es sich überlegen, wie man will, aber es ist letztlich genau das, was mit der Vorlage erreicht werden soll. Heute besteht tatsächlich die Situation, dass man mehr arbeitet und weniger im Portemonnaie hat – das kann nicht die Idee sein, und darum muss man die Anreize besser justieren, wegen des Fachkräftemangels und wegen der Gleichstellung (Stichworte Lohnlücke, Rentenlücke etc.). Auch das gehört letztlich zu den Kosten. Man muss die Anreize besser gestalten; das tun sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag. Kitas sind eine soziale öffentliche Infrastruktur, die die Gesellschaft braucht – so wie die Volksschule. Und dort würde ja auch niemand kommen und sagen, je nach Einkommen muss dafür bezahlt werden. Kitas braucht es, damit beide Elternteile arbeiten und somit ihren Teil zur Gesellschaft und zum Arbeitsmarkt beitragen können. Deshalb findet die SP, dass Kitas eigentlich öffentlich finanziert werden müssten, und darum hat die SP die Initiative eingereicht: Das Arbeitskräftepotenzial soll besser genutzt werden, und im Bereich Gleichstellung soll es Verbesserungen geben.

Mit dem Gegenvorschlag liegt nun eine Verbesserung in der Form eines guten Kompromisses vorliegt. Adil Koller sagt das nun als SP-Fraktionspräsident und als Mitglied des Initiativkomitees: Es wurde erreicht, dass Familien mit sehr tiefen Einkommen fast eine vollständige Deckung ihrer Kosten erhalten und der Mittelstand einen grösseren Anteil als bisher. Das ist ein Fortschritt gegenüber dem Status quo, wo das Baselbiet ganz hinten auf der Rangliste bezüglich der Bezahl-

barkeit von Kindertagesstätten liegt. Wenn der Gegenvorschlag in der Kommissionsfassung durch den Landrat kommt und es für diese Gesetzesänderung ein 4/5-Mehr gibt, wird die Initiative zurückgezogen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) meint, es stecke eine grosse Arbeit in diesem Gegenvorschlag. Sie gibt das Lob von Andrea Heger sehr gerne an ihre Mitarbeiter und an die Mitarbeiterinnen der BKSD weiter, weil sie sich in den letzten Jahren wirklich intensiv damit befasst und sehr viel gearbeitet haben, auch im Austausch mit dem VBLG; es war sehr wertvoll, dass diese Vorlage zusammen erarbeitet werden konnte. Es ist nicht einfach eine Kantonsvorlage, sondern Gemeinden und Kanton haben sie zusammen erarbeitet. Es ist ein guter Gegenvorschlag.

Wie gehört, liegt der Kanton Basel-Landschaft ganz, ganz weit hinten im Ranking bezüglich familienexterner Kinderbetreuung. Die Regierung hat, sogar schon bevor die Initiative eingereicht worden ist, die Meinung vertreten, dass sich daran etwas ändern müsse. Als die Initiative vorlag, verlangte der Landrat einen Gegenvorschlag. Es ist jetzt ein bisschen lange gegangen, es brauchte viel Arbeit, aber nun liegt wirklich eine tragfähige Lösung vor. Warum machen wir das überhaupt? Warum braucht man familienexterne Betreuung und weshalb soll diese besonders gefördert und unterstützt werden? Es ist ein wichtiges Mittel für die Gleichstellung, für die Integration, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Chancengerechtigkeit, für Bildungschancen, Standortqualität und Fachkräftemangel.

Aber – so viel zum Rückweisungsantrag – wenn gleichzeitig die Selbstbetreuung auch unterstützt würde, würde das dem Gesetz ganz viel von seiner Wirkung wieder entziehen, es würde ausnivelliert. In dem Sinn lehnt der Regierungsrat den Rückweisungsantrag ab; er wäre froh, wenn der Landrat das Gesetz beschliessen würde. Wenn man die freiwillige Arbeit unterstützen möchte, braucht es dazu eine separate Vorlage, das müsste man dann auch noch einmal getrennt anschauen.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Initiative zu weit geht. Es müssten über CHF 100 Mio. jährlich in die familienexterne Betreuung investiert werden. Das Geld hat der Kanton nicht – die finanzielle Lage ist bekannt –, und darum ist es gut, dass ein Gegenvorschlag erarbeitet werden konnte. Mit dem Sockelbeitrag von 25 %, den der Kanton finanziert, und der sozialen Abfederung, die von den Gemeinden kommt, wird erreicht, dass sich beide Gemeinwesen eng aufeinander abgestimmt engagieren, aber dass nicht alle in einen Topf einzahlen und dann das grosse Gerangel losgeht, wer wie viel einzahlen muss etc., sondern dass die Aufgaben getrennt sind: die soziale Abfederung liegt bei den Gemeinden, der Sockelbeitrag beim Kanton. Das war dem Regierungsrat sehr wichtig.

Mit dem Sockelbeitrag können die negativen Arbeitsanreize, die es je nach Kurve bei der sozialen Abfederung geben könnte, reduziert oder fast verhindert werden. Denn das ist der Punkt: Wie schaffen wir es, dass die Familien, die arbeiten wollen, wirklich arbeiten gehen? Es soll niemand gezwungen werden, arbeiten zu gehen. Darum wären auch ein Mindestpensum von 140 % ein wahnsinniger Eingriff in die Familienstruktur. Mit 120 % ist die Regelung logischer und sinnvoller. Das sollte darum so belassen werden, wie in der Kommission beschlossen. Damit gäbe es auch keinen negativen Erwerbsanreiz, wenn jemand ein grösseres Pensum arbeitet und entsprechend mehr verdient.

Der Kommission gebührt ein herzlicher Dank für die grosse Arbeit. Der Regierungsrat trägt den Entscheid der Kommission mit, auch wenn es einige Änderungen gegeben hat, und bittet um Zustimmung zum Gegenvorschlag.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Antrag auf Rückweisung an die Kommission*

://: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 60:18 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Erste Lesung Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

§§ 1–4

Keine Wortbegehren.

§ 5

Matthias Liechti (SVP) betont, dass die Kommission mit Stichentscheid ihrer Präsidentin das Mindesterwerbsspensum von 120 und 140 % gegeneinander ausgemacht wurden. Es scheint nicht verkehrt, sich nochmals zu überlegen, ob der Kanton zwar 25 % dieser Kosten übernehmen, dafür aber auch eine Gegenleistung verlangen soll. Nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll erhöht werden, sondern auch die Arbeitsleistung insgesamt. In der Kommission wurde diskutiert, ob den Gemeinden die Möglichkeit übertragen werden soll, auf 120 % zu korrigieren, und dass der Kanton dem dann folgen sollte. Entsprechend soll § 5 Absatz 7 wie folgt geändert werden:

- b. bei erziehungsberechtigten Personen in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder gefestigter Lebensgemeinschaft zusammen 120% 140 %.*
- c. Die Gemeinden können zu Gunsten der Erziehungsberechtigten bis zu einem Mindestwert von 120% vom Mindestbeschäftigungsgrad des Kantons abweichen. Der abweichende Mindestbeschäftigungsgrad gilt dann auch verpflichtend für den Kanton.*

Die Gemeinden sollen so ein Stück weit ihre Autonomie zurückbekommen, wie sie es genau ausgestalten wollen. Natürlich hiesse das Wildwuchs im ganzen Kanton, ja – aber diesen Wildwuchs gibt es jetzt schon: Jede Gemeinde hat einen anderen Steuersatz, und das ist auch wichtig und richtig, dass sie das selber bestimmen kann – und genau so soll sie auch selber bestimmen können, wie sie ihr FEB-Reglement ausgestalten möchte –jedenfalls innerhalb eines gewissen Rahmens. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion die Änderung: 140 % wären die Erwartung des Kantons bezüglich einer Gegenleistung für seinen Beitrag von über CHF 30 Mio., und andererseits sollen die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, die Ausgestaltung ihren Voraussetzungen ideal anzupassen. Vielen Dank für die Unterstützung des Antrags.

Roman Brunner (SP) kündigt – wenig erstaunlich – die Ablehnung des Antrags durch die SP-Fraktion an. Die SVP-Fraktion will, dass eine Familie ihre Kinder mindestens zwei Tage pro Woche in eine Kita steckt – das soll einem jemand erklären...

Wie schon von Marc Scherrer gehört: Dieser Antrag ist familienfeindlich, weil ein Drittel der Familien zwischen 101 und 139 % arbeitet und damit von der Anspruchsberechtigung ausgeschlossen würde. Es darf nicht sein, dass die Situation von Familien mit dieser Vorlage verschlechtert wird und dass Kantons-Investitionen von über CHF 35 Mio. pro Jahr getätigt werden, aber gleichzeitig weniger Menschen als heute von diesem Subventionsregime profitieren. Das wäre nicht zielführend. Und auch Matthias Liechti weiss Bescheid über die finanzielle Situation der Gemeinden: Es gibt einige wenige, die finanziell solide dastehen, während die meisten unter einem unglaublich

hohen finanziellen Druck stehen; es wäre blauäugig zu erwarten, dass die Gemeinden dann noch mehr subventionieren würden als es der Kanton vorgibt. Vielmehr dürften die Gemeinden ihre Reglemente anpassen und die 140 % übernehmen, weil sie darin Sparpotenzial sehen. Das kann es nicht sein! 140 % Mindestpensum wären aus Sicht der SP-Fraktion eine riskante Wette, wie in der Kommission schon beraten: Es wäre, als ob man im Roulette auf schwarz setzen würde, ohne zu wissen, wie viele schwarze Felder es gibt – man wettet also eigentlich auf die Hoffnung, dass das Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft wird, obschon gleichzeitig gar keine wissenschaftliche Evidenz besteht, dass das tatsächlich geschehen wird – dabei haben die anderen in der Vorlage aufgeführten Effekte eine wissenschaftlich erwiesene Grundlage. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. Man muss sich immer wieder das Ziel der Vorlage vor Augen führen: Einerseits geht es natürlich darum, Leute in den Arbeitsmarkt zu bekommen und den Fachkräftemangel zu bekämpfen bzw. das Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen – aber es geht eben auch um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. von Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit. Und dieses Ziel erreicht man nicht, wenn man ein Drittel der Familien im Kanton von diesen Subventionen ausschliesst.

Andrea Heger (EVP) unterstellt der SVP, dass ihr Vorstoss wohl ein Antrag für die Galerie sei. Man hat von der Kommissionspräsidentin gehört, dass das System fein austariert ist und Gemeinde und Kanton denselben Prozentsatz anwenden sollten. Nur so lässt sich das ganze Potenzial entwickeln. Der Hinweis, Gemeinden könnten allfällige Abweichungen selbst korrigieren, greift zu kurz. Man hat auch gehört, dass die Gemeinden ein breites Spektrum aufweisen. Einige verlangen bei Haushalten mit zwei Erziehungsberechtigten lediglich ein 100 % Pensum, andere mehr. In der Praxis ist aber keine Gemeinde mit einem höheren Mindestpensum als 120 % bekannt. Eine weitere Erhöhung hält Andrea Heger für blauäugig, wenn nicht gar heuchlerisch. Keine Gemeinde wird so stark davon abweichen können.

Abweichungen vom bestehenden System hätten schreckliche Folgen, wie man gesehen hat. Das System würde aus dem Gleichgewicht geraten, es käme zu ständigen Anpassungen und Schwelleneffekte würden bestehen bleiben. Eine solche, schlechte Lösung kommt daher nicht in Frage. Sie würde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefährden – was der SVP ja eigentlich so am Herzen liegt. Im Mindesterwerbspansum sind zudem zusätzliche Belastungen wie ehrenamtliches Engagement, politische Tätigkeit oder die Betreuung von Angehörigen nicht berücksichtigt. Studien zeigen, dass viele Personen ihr Arbeitspensum eigentlich erhöhen möchten, dies jedoch nicht können. Entsprechend sind die Erwartungen überzogen. Die Kommission hatte diese Fragen mehrfach und intensiv diskutiert und sich bewusst für die bestehende Lösung mit den 120 % entschieden.

Von Marc Scherrer wurde vorhin erwähnt, dass ein Drittel der Familien keine Subventionen mehr erhalten würden, wenn man das System zu stark ändern würde. Eine solche Verschlechterung kann nicht die Lösung sein. Stattdessen wäre es besser, Anreize zu schaffen, damit Familien rasch wieder in den Erwerbsprozess einsteigen und ihr Pensum erhöhen können. Andrea Heger beantragt deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass über den Antrag in der Kommission nicht explizit abgestimmt, dieser jedoch diskutiert wurde.

Der Antrag sieht vor, den Gemeinden nach unten Spielraum einzuräumen, wobei der Kanton dem Entscheid der jeweiligen Gemeinden folgen würde. Die Gemeinden fokussieren auf die unteren Einkommensklassen, für die ein Ansatz von 140 % nicht tragbar wäre. Bei Annahme des Antrags würden die Gemeinden deshalb durchgehend auf 120 % gehen, womit der Passus eigentlich hinfällig würde.

Beim Mindestbeschäftigungsgrad muss beiden Aspekten Rechnung getragen – sowohl dem volkswirtschaftlichen Nutzen als auch der Ablösung von Personen aus der Sozialhilfe. In diesem

Kontext wäre ein Mindestpensum von 140 % zu hoch und nicht umsetzbar. Der entscheidende Erwerbsanreiz liegt gemäss Thomas Eugster im Sockelbeitrag des Kantons. Dieser bildet den zentralen Mechanismus, um Personen zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit zu motivieren. Dieser Effekt ist insbesondere auch in höheren Einkommensklassen relevant.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag deshalb nicht zustimmen. In der Kommission wurden verschiedene Varianten geprüft, anfänglich auch mit höheren Prozentsätzen. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen, der Umsetzbarkeit und der Anreizwirkung erweist sich die vorliegende Lösung mit 20 % für Alleinerziehende bzw. 120 % bei zwei erziehungsberechtigten Personen als sachgerecht.

Marc Scherrer (Die Mitte) hatte bereits zuvor erwähnt, dass er dem Vorstoss ursprünglich gewisse Sympathien entgegengebracht gehabt habe. Aufgrund der Fakten musste er sich jedoch eines Besseren belehren lassen. Er möchte niemandem seine Sichtweise aufdrängen, regt aber an, den vorgeschlagenen Ansatz nochmals kritisch zu prüfen.

Zwei Punkte sind dem Votanten besonders wichtig und sollten nicht ausser Acht gelassen werden. Erstens werden mit dem System rund 30 % der heutigen Bezügerinnen und Bezüger ausgeschlossen, sofern die Gemeinden nicht mitziehen. Angesichts der Finanzlage der Gemeinden ist das jedoch wenig wahrscheinlich. Dass dadurch rund 30 % der heute Begünstigten ausgeschlossen würden, erachtet Marc Scherrer als gefährlich. In diesem Zusammenhang schliesst er sich teilweise der Einschätzung von Roman Brunner an – der Vorschlag wäre eine riskante Wette.

Könnte sich dieser Ansatz letztlich nicht als kontraproduktiv erweisen? Die betroffenen 30 % gehören überwiegend zum Mittelstand beziehungsweise unteren Mittelstand und würden sich überlegen, ob sich eine Erwerbstätigkeit weiterhin lohnt, wenn die heute benötigte finanzielle Unterstützung wegfällt. Sollten sich Betroffene gegen eine Erwerbstätigkeit entscheiden, entstünde nicht der gewünschte volkswirtschaftliche Effekt, sondern ein negativer Erwerbsanreiz.

Der zweite wesentliche Punkt ist, dass für die Abstimmung die Unterstützung der 86 Gemeinden benötigt wird. Von diesen verfügen rund 80 über entsprechende Reglemente. Die grosse Mehrheit der bestehenden Reglemente – etwa deren 70 – orientiert sich an einer Grenze von 120 % und ein paar wenige von 100 %. Sechs Gemeinden haben keine Reglemente. Fakt ist jedoch, dass keine Gemeinde einen Mindestbeschäftigungsgrad von 140 % kennt.

Es wäre gefährlich, wenn der Landrat den Gemeinden sowie dem VBLG eine Regelung mit 140 % faktisch vorgeben würde. Dies käme einer Übersteuerung der Gemeinden gleich. In dem Fall würden sich die Gemeinden vermutlich gegen die Vorlage stellen. Gleichzeitig geht Marc Scherrer davon aus, dass die SP in diesem Fall an ihrer Initiative festhalten und die Vorlage bekämpfen würde. Am Ende besteht die Gefahr, dass keine Lösung zustande kommt. Das kann nicht im Interesse des Landrats sein.

In Anbetracht einer guten politischen Lösung gibt es wahrscheinlich keinen anderen Weg als die Beibehaltung des Mindestpensum von 120 %.

Peter Riebli (SVP) erinnert daran, dass die Variante mit einer Grenze von 140 % in der BKSK immerhin während einer ganzen Sitzung Bestand gehalten und zeitweise eine Mehrheit gefunden habe. Einige der vorgebrachten Argumente gegen die 140 %-Lösung kann der Votant nachvollziehen. Insbesondere kann er verstehen, dass sich bei einer Erwerbskonstellation von 100 und 20 % die Frage stellt, ob die Person mit dem kleineren Pensum dieses erhöhen oder lieber zu Hause bleiben wolle. Letzteres wäre allerdings weniger problematisch, da bei einem Pensum von lediglich 20 % in der Regel keine Fachkraft betroffen ist, deren Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt wird.

Bei Erwerbspensen von 80 und 50 % oder von 60 und 70 % sieht es hingegen anders aus. In solchen Fällen ist die Aufteilung der Erwerbsarbeit häufig bewusst gewählt und die Work-Life-Balance hat teilweise einen höheren Stellenwert als ein möglichst hohes Arbeitspensum. Gerade hier sieht Peter Riebli die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu erhöhen, um auf die 140 % zu kommen.

Im Rat wird häufig von Variabilität und Gemeindeautonomie geredet. Sobald es jedoch etwas unangenehm wird, scheut man sich davor, und dann kommt der Kanton und übersteuert die Gemeinden. Hier kann jedoch die Gemeinde selber etwas zu ihrem Standortvorteil beitragen, sofern es ein Interesse daran gibt und sich rechnet. Dass es bei Sozialhilfeunterstützten dabei teilweise zu Problemen kommt, ist einzuräumen. Aber auch in diesen Fällen wissen die Gemeinden genau, wie sie unterstützen müssen, um die teilunterstützten Sozialhilfebeziehenden wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Aus dieser Sicht ist die 140 %-Grenze eine notwendige Voraussetzung, wenn das Ziel tatsächlich darin besteht, zusätzliche Personen in den Arbeitsmarkt zu bringen. Mit einer Mindestpensum von 120 % wird dieses Ziel kaum erreicht, da dadurch weder ein Anreiz zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt noch zur Erhöhung bestehender Arbeitspensen geschaffen würde. In diesen Fällen ist die Work-Life-Balance häufig wichtiger als eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit.

Wenn der Kanton schon so viel Geld ausgibt und ein bestimmtes Familienmodell bevorzugt, soll auch etwas zurückfliessen an Steuern. Dies ist aber nur möglich, wenn Arbeitspensen erhöht werden. Deshalb sei der Rat um die Unterstützung des Antrags der SVP-Fraktion gebeten.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) muss etwas ausholen, da etwas unter dem Radar geblieben sei, dass die Vorlage mit zwei Varianten zur Gesetzesanwendung vorgelegt wurde. Der Regierungsrat machte den Vorschlag, die Gemeinden sollten zuerst ihre Reglemente anpassen, und die Kantonsbeiträge würden ausgerichtet, sobald die entsprechenden Eckpunkte in den Reglementen eingehalten wären. Der VBLG schlug demgegenüber vor, das Gesetz direkt anzuwenden, sodass keine individuellen Reglementsanpassungen durch die Gemeinden notwendig würden und eine möglichst rasche und einheitliche Umsetzung gewährleistet wäre.

Mit dem nun vorliegenden Antrag, der den Gemeinden erneut individuelle Steuerungsmöglichkeiten einräumt, müssten alle Gemeinden ihre Reglemente anpassen, da ihnen entsprechende Wahlmöglichkeiten offenstünden. Das wäre technisch sehr anspruchsvoll, vor allem auch, weil bei Inkrafttreten des Gesetzes erst die 140 % gelten, und die Gemeinden vermutlich ein bis zwei Jahre später eine Anpassung des Reglements vornehmen und die Eltern dann doch wieder berücksichtigen würden.

Die Votantin ist überzeugt, dass eine solche Ausgestaltung die beabsichtigte Wirkung des Subventionsmodells beeinträchtigen würde. Insbesondere weil verhindert würde, dass Eltern mit einem geringen Erwerbsumsatz überhaupt in den Arbeitsmarkt einsteigen oder ihr Pensum mit dem Älterwerden ihrer Kinder ausbauen, da die Rahmenbedingungen als zu belastend wahrgenommen würden. Man würde somit dasjenige hintertreiben, was mit der VBLG-Variante angestrebt wird, nämlich eine einheitliche und direkte Anwendung sicherzustellen.

Somit sei der Landrat gebeten, den Antrag abzulehnen.

://: Mit 60:23 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

§§ 6–8

Keine Wortbegehren.

§ 9

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, dass ein Änderungsantrag der Kommission vorliege.

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, es handle sich um eine kleine Änderung, die erst spät erkannt worden sei. Der Kommission ist wichtig, dass keine Übersubventio-

nierung entsteht und die Subventionen durch die öffentliche Hand maximal 95 % betragen. Aus diesem Grund muss in Buchstaben a das Wort «mindestens» gestrichen werden, damit diese Regelung entsprechend umgesetzt werden kann.

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

§§ 10–21

Keine Wortbegehren.

II.-IV.

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
